Gesellschaftsteuer
selbstberechnet am ASSSO14
zu Erf Nr. 10-185437 / 2014
Univ. Doz. Mag. DDr. Ludwig Bittner
öffentlicher Notar
2020 Hollabrunn, Amtsgasse 4

Geschäftszahl: 9812



Ham-G1452A

NOTARIATSAKT

vom 12. Mai 2014

aufgenommen von mir, Universitätsdozent Magister Doktor Doktor Ludwig Bittner
öffentlichem Notar, mit dem Amtssitze Hollabrunn und der Amtskanzlei in 2020
Hollabrunn, Amtsgasse 4.
In den Räumlichkeiten der DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien
Schottenring 14, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, ist erschienen die
nachstehende Vertragspartei, und zwar:
Herr Dr. Christoph Mager, geboren am 01.08.1975 (ersten August
neunzehnhundertfünfundsiebzig), dessen Identität und Geburtsdatum mir nachgewieser
wurde durch Vorlage des Personalausweises Nummer 10594606, ausgestellt vom Magistra
der Landeshauptstadt Klagenfurt, am 15.07.2010,
als selbständig zeichnungsberechtigter Geschäftsführer der DLA Piper Weiss-Tessbach
Rechtsanwälte GmbH mit dem Sitz in Wien, der Firmenbuchnummer 239958 f und der
Geschäftsanschrift 1010 Wien, Schottenring 14,
diese als Bevollmächtigte der im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der
Firmenbuchnummer 329499h eingetragenen A - Enviro GmbH mit dem Sitz in Wien, und
der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Stubenring 18/5A, (Vollmacht Beilage .A)
und übergab mir die, diesem Notariatsakt angeschlossene, aus 3 Seiten bestehende
Privaturkunde zwecks notarieller Bekräftigung.
Ich habe diese Privaturkunde im Sinne des § 54 (Paragraph vierundfünfzig) der
Notariatsordnung geprüft und unterzeichnet.

Von diesem Notariatsakt können beliebig viele Ausfertigungen erteilt werden. —
Dieser Notariatsakt wurde samt der, demselben angeschlossenen Privaturkunde der
Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und unterfertigt
Wien, am 12.05.2014 (zwölften Mai zweitausendvierzehn)
- Enviro GmbH
Öffentlicher Notar

Öffentlicher Notar

ERKLÄRUNG

über

die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A - Enviro GmbH, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Stubenring 18/5A, eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter FN 329499 h, errichtet hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung:

- 1. Firma und Sitz
- 1.1 Die Firma der Gesellschaft lautet A-Enviro Chile GmbH
- 1.2 Der Sitz der Gesellschaft ist die politische Gemeinde Wien.
- 2. Unternehmensgegenstand
- 2.1 Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Waren aller Art sowie die Erbringung von Dienstleistungen (insbesondere Planungsleistungen und Ingenieurdienstleistungen) mit dem Schwerpunkt Außenhandel. Gegenstand des Unternehmens ist weiters die Vermögensverwaltung, der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeglicher Art im In- und Ausland sowie deren Verkauf und deren Finanzierung.
- 2.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung oder Förderung des Unternehmensgegenstandes dienenden Geschäfte durchzuführen, sich an anderen Gesellschaften in jeder zulässigen Form zu beteiligen, dies jeweils mit Ausnahme von Bankund Versicherungsgeschäften, und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.
- 3. Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr
- 3.1 Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 3.2 Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und endet mit dem darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) März. Die weiteren Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. (ersten) April und enden am 31. (einunddreißigsten) März.
- 4. Stammkapital
- 4.1 Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,-- (Euro fünfunddreißigtausend).
- 4.2 Das Stammkapital wird von der Alleingesellschafterin A Enviro GmbH zur Gänze übernommen und wird vor der Anmeldung der Gesellschaft zum Firmenbuch in bar zur Hälfte geleistet.
- 5. <u>Geschäftsanteile</u>

Die Geschäftsanteile sind teilbar, übertragbar und vererbbar.

6. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

- **6.1** die Geschäftsführung;
- 6.2 die Generalversammlung.

7. Geschäftsführung und Vertretung

- 7.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft selbständig. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten, oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Die Vertretungsbefugnis wird von der Generalversammlung geregelt.
- 7.2 Den Geschäftsführern obliegt die Leitung der Gesellschaft sowie die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten, die nicht gemäß dem Gesetz, dieser Errichtungserklärung oder einem Gesellschafterbeschluss der Beschlussfassung durch die Gesellschafter vorbehalten sind.
- 7.3 Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und alle Beschränkungen einzuhalten, die ihrer Handlungsbefugnis durch das Gesetz, diese Errichtungserklärung oder Beschlüsse der Gesellschaft auferlegt sind.
- 7.4 Neben den gemäß § 35 Abs 1 GmbH-Gesetz der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegenden Angelegenheiten ist zu allen Maßnahmen, die nach Art oder Umfang über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, die Zustimmung der Generalversammlung erforderlich.

8. Generalversammlung, Gesellschafterbeschlüsse

- 8.1 Die den Gesellschaftern durch das Gesetz, diese Errichtungserklärung oder einen Gesellschafterbeschluss vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung oder mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter zu diesem Verfahren gemäß § 34 GmbHG im Wege der schriftlichen Umfrage und Abstimmung gefasst.
- 8.2 Die Generalversammlungen werden am Sitze der Gesellschaft oder an einem anderen Ort in Österreich, in dem ein öffentlicher Notar seinen Amtssitz hat, abgehalten. Die Einberufung kann durch jeden Geschäftsführer oder Gesellschafter unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen. Zwischen dem Tag der Versendung der Einberufung und dem Versammlungstag müssen mindestens 7 (sieben) Tage liegen.
- 8.3 Eine Generalversammlung kann auch ohne Einhaltung dieser Fristen und Förmlichkeiten jederzeit abgehalten werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und damit einverstanden sind.
- 8.4 Die Gesellschafter können sich in der Generalversammlung und bei schriftlichen Abstimmungen durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen.
- 8.5 Je EUR 10,-- (Euro zehn) einer Stammeinlage gewähren bei Beschlussfassungen eine Stimme, doch steht jedem Gesellschafter mindestens eine Stimme zu.
- 8.6 Binnen acht Monaten nach Ablauf jedes Geschäftsjahres ist die Beschlussfassung der Gesellschafter über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die Verteilung des Bilanzgewinnes und die Entlastung der Geschäftsführer einzuholen.
- 8.7 Die Beschlüsse der Generalversammlung sind unverzüglich nach der Beschlussfassung in eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschriften sowie die auf schriftlichem Weg gefassten Beschlüsse der Gesellschafter sind geordnet aufzubewahren.
- 8.8 Jedem Gesellschafter ist ohne Verzug nach Abhaltung der Generalversammlung oder nach einer auf schriftlichem Wege erfolgten Abstimmung eine Kopie der gefassten Beschlüsse unter Angabe des Tages der Aufnahme derselben in die Niederschrift zuzusenden.

9. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter werden durch schriftliche Mitteilung an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebenen Anschriften vorgenommen.

- 10. Jahresabschluss und Beschlussfassung über das Jahresergebnis
- 10.1 Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss (Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung) eines jeden abgelaufenen Geschäftsjahres ist unter der Verantwortlichkeit der Geschäftsführer binnen fünf Monaten nach Ablauf jedes Geschäftsjahres nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und unverzüglich an jeden Gesellschafter in Form einer Abschrift zu senden.
- 10.2 Die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die Verteilung eines Bilanzgewinnes sowie die Entlastung der Geschäftsführer bleiben der jährlichen Beschlussfassung der Gesellschafter vorbehalten. Die Gesellschafter können hierbei beschließen, dass der Bilanzgewinn nach einem von den Stammeinlagen abweichenden Verhältnis verteilt wird. Ein derartiger Gesellschafterbeschluss bedarf der Einstimmigkeit.

11. <u>Liquidation</u>

- 11.1 Im Falle der Auflösung der Gesellschaft hat die Generalversammlung die Liquidatoren und deren Entlohnung zu bestimmen.
- 11.2 Mit der Bestellung der Liquidatoren erlöschen die Befugnisse der Geschäftsführer, hingegen bleiben die Befugnisse der Generalversammlung auch während der Liquidation bestehen.

12. Anwendbares Recht

12.1 Soweit durch diese Errichtungserklärung nichts Abweichendes festgesetzt wird, gelten für das Gesellschaftsverhältnis die Bestimmungen des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 6. (sechsten) März 1906 (neunzehnhundertsechs), Reichsgesetzblatt Nr. 58 (Nummer achtundfünfzig) in der jeweils geltenden Fassung.

13. Gründungsaufwand

13.1 Die mit der Errichtung und Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren aller Art gehen bis zum Höchstbetrag von EUR 7.000,-- (Euro siebentausend) zu Lasten der Gesellschaft und sind als Betriebsausgabe-zu buchen.

Wien, am 12.5.2014

A - Enviro GmbH

gefertigt gem. § 54 NO

ÖFFENTLICHER NOTAR

SPEZIALVOLLMACHT

A - Enviro GmbH, eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch unter FN 329499 h, mit ihrem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Stubenring 18/5A, 1010 Wien (nachfolgend die "Vollmachtgeberin" oder "A -Enviro GmbH"), vertreten durch Kurt Kantner, geboren am 27.3.1952, als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Vollmachtgeberin, bevollmächtigt und beauftragt hiermit

> **DLA Piper Weiss-Tessbach** Rechtsanwälte GmbH FN 239958 f Schottenring 14 1010 Wien

(im folgenden die "Bevollmächtigten"), im Namen und auf Rechnung der Vollmachtgeberin,

(1) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und der Firma A-Enviro Chile GmbH (oder einem ähnlichen Firmenwortlaut) mit dem Sitz in Wien und einem Stammkapital in Höhe von EUR 35.000, das bei Gründung der Gesellschaft zur Hälfte bar einzuzahlen ist, ("Gesellschaft") zu gründen, die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft abzuschließen und insbesondere folgende Bestimmungen der Errichtungserklärung wie folgt festzulegen:

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Waren aller Art sowie die Erbringung von Dienstleistungen (insbesondere Planungsleistungen und Ingenieurdienstleistungen) mit dem Schwerpunkt Außenhandel. Gegenstand des Unternehmens ist weiters die Vermögensverwaltung, der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeglicher Art im In- und Ausland sowie deren Verkauf und deren Finanzierung.

Förderung des Erreichung oder alle zur berechtigt, Gesellschaft ist Die Unternehmensgegenstandes dienenden Geschäfte durchzuführen, sich an anderen Gesellschaften in jeder zulässigen Form zu beteiligen, dies jeweils mit Ausnahme von Bank- und Versicherungsgeschäften, und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Stichtag für Jahresabschluss: 31.3.

Stammkapital: EUR 35.000

Gesellschafter: A - Enviro GmbH, mit einer Stammeinlage in Höhe von EUR 35.000, die zur Hälfte bar einbezahlt wird; sowie

Bestimmungen der Errichtungserklärung festzulegen und nachträgliche alle übrigen Abänderungen der Errichtungserklärung (auch hinsichtlich der Firma und anderer in dieser Vollmacht festgelegter Bestimmungen) zu beschließen und durchzuführen, soweit sie für die Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch notwendig sind;

- (2) für uns eine Stammeinlage in der Höhe von EUR 35.000 zu übernehmen und uns zu verpflichten, auf die Stammeinlage eine Bareinzahlung in der Höhe von EUR 17.500 zu leisten;
- (3) für uns das Stimmrecht in ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der Gesellschaft in jeder Hinsicht auszuüben sowie Gesellschafterbeschlüsse in Form eines Umlaufbeschlusses gemäß § 34 GmbHG zu fassen, einschließlich (aber nicht ausschließlich) über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Gesellschaft sowie Festlegung der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer; insbesondere einen Beschluss über die Bestellung von Helmut Kantner, geb. 20.2.1960, zum selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer der Gesellschaft zu fassen;
- (4) uns vor dem zuständigen Gericht in Firmenbuchangelegenheiten zu vertreten und Anträge aller Art zu stellen; sowie
- (5) in Zusammenhang mit obigen Punkten (1) bis (4) jede Urkunde, Vereinbarung, Vertrag oder sonstige Dokumente, auch in Form eines Notariatsaktes, zu verhandeln und vereinbaren, zu errichten, rechtswirksam zu unterzeichnen und zu übergeben sowie (Verzichts-)Erklärungen abzugeben und jede andere Handlung vorzunehmen sowie Mitteilungen, Anträge oder andere Erklärungen an Behörden und Gerichte in jeder Form zu unterzeichnen und einzubringen, die die Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Umsetzung der in den Punkten (1) bis (4) dieser Vollmacht vorgenommenen Handlungen für notwendig, nützlich und/oder zweckmäßig halten.

Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen betreffend Doppelvertretung und In-Sich-Geschäfte entbunden. Die Bevollmächtigte ist auch befugt, im Rahmen dieser Vollmacht ganz oder teilweise Subvollmacht zu erteilen.

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit an Eides statt, dass er am Tag der Unterzeichnung dieser Vollmacht einzelvertretungsbefugter Geschäftsführer der A - Enviro GmbH ist und daher diese Vollmacht rechtswirksam im Namen der A - Enviro GmbH ausstellen darf.

Diese Vollmacht unterliegt österreichischem Recht und ist nach österreichischem Recht auszulegen. Gerichtsstand ist Wien.

Im Zweifel ist diese Vollmacht weit auszulegen, damit ihr Zweck erreicht wird.

Die Vollmacht ist mit Ablauf des Tages, an dem die Gesellschaft im Firmenbuch eingetragen wurde, befristet.

Salzburg, am 05.05.2014

A - Enviro ĠmbH

vertreten durch

Kurt Kantner, geb. 27.3.1952

Gebühr von € 14,30 gem. GebG entrichtet. Dr. Ernst Sonnleitner, öff.Notar, 5020 Salzburg

B.R.Zl.: 1111/14

THE T SONN TO SELECTION OF SALZBURG

öffenti. Notar

Diese Kopie stimmt mit der mir im Original vorliegenden Papierurkunde vollkommen überein. Hollabrunn, am 12.05.2014 (zwölften Mai zweitausendvierzehn)



ÖFENTLICHER NOTAR



ÖFFENTLICHER NOTAR

